

## **Stellungnahme des Jungen DBSH NRW zum Polizeiaufgabengesetz**

Der Junge DBSH NRW als fachliche Vertretung von Studierenden und Berufseinsteiger\*innen der Sozialen Arbeit beteiligt sich am Bündnis „Nein zum neuen Polizeigesetz NRW“, um die Verabschiedung des neuen Polizeiaufgabengesetzes im Nordrheinwestfälischen Landtag zu verhindern. Sich als Berufsverband der Sozialen Arbeit in Deutschland hierfür einzusetzen, sehen wir aus fachlicher Sicht als unsere Pflicht an.

Es ist die Aufgabe unserer Profession, der Sozialen Arbeit, die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen zu fördern (vgl. Definition Soziale Arbeit, DBSH 2016). Als Menschenrechtsprofession (vgl. Berufsethik des DBSH, S. 34) setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1947 festgehalten sind, ein. Die Ausweitung der Überwachung und der Ingewahrsamnahme sowie die Einführung des Begriffes der „drohenden Gefahr“ gefährden diese Rechte; insbesondere die Artikel 10 (Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren), 11 (Unschuldsvermutung), 12 (Freiheitssphäre des Einzelnen) und 20 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit). Dies sind Grundsätze, die auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 9 GG, Art. 12 GG, Art. 20 GG, Art. 25 GG, Art. 28 GG) festgeschrieben sind und deren Nichteinhaltung somit für uns einen Verfassungsbruch darstellen. Nach den Grundsätzen unseres beruflichen Handelns (vgl. Berufsethik des DBSH S. 33 ff.) unterstützen wir Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe (1.4.) und der Verwirklichung ihrer Rechte, wenn diese bedroht sind (1.7.), und schützen sie vor Angriffen, Schikanen, menschenunwürdigen Interventionen und Aktionen (1.5.). Wir distanzieren uns von Gewalt (1.6.) und daher auch von der Ausweitung des Einsatzes von Waffen und der Aufrüstung der Polizei und achten die Privatsphäre aller Menschen, die uns begegnen (3.1.). Der Gesetzesvorschlag widerspricht eindeutig diesen und unseren ethischen Grundsätzen.

Wir sind zudem aufgefordert, politische Prozesse zu initiieren (1.12.) und uns aktiv am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen (7.3.), Fehlentwicklungen und Probleme im Rahmen unserer Haltung der kritischen Parteilichkeit zu benennen und die Interessen von Hilfesuchenden auf politischer Ebene zu vertreten (vgl. Berufsethik S. 27), was wir hiermit tun: Wir setzen uns dafür ein, diese Fehlentwicklung, das neue Polizeiaufgabengesetz, zu verhindern.

Ebenso verlangt die in der Berufsethik festgelegte Haltung der Solidarität und der Subsidiarität Verantwortung zu übernehmen, Übel aktiv zu vermeiden und sich für die Freiheit der Menschen einzusetzen, um allen Personen individuelle Entwicklungen zu ermöglichen. Das geplante Gesetz schränkt in mehreren Bereichen Bürger\*innen- und Grundrechte und damit diese Freiheit ein und gefährdet zudem das Gleichgewicht der Gewaltenteilung, einer Grundlage der demokratischen Ordnung in Deutschland, indem es der Exekutive massiv mehr Macht verleiht. Daher ist es Aufgabe unserer Profession, uns gegen diesen Gesetzesentwurf zu stellen. Wir als Junger DBSH NRW fordern hiermit unsere Mitglieder und alle Sozialarbeiter\*innen und Studierenden der Sozialen Arbeit auf, sich an Demonstrationen und gewaltfreien Aktionen gegen das Polizeiaufgabengesetz zu beteiligen!

Der Junge DBSH NRW fordert die Politiker\*innen im Nordrheinwestfälischen Landtag dazu auf, der Veränderung des Polizeiaufgabengesetzes nicht zuzustimmen.